

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

N^o 9.

Montag, den 9. Juli.

1832.

Die Leipziger Communalgarde in ihrer Uebereinstimmung mit dem Gesetze.

Erster Artikel. Gemeinſinn.

Der §. 2 des Mandats, die Errichtung der Communalgarden betreffend, vom 29. Nov. 1830, durch welches dieses echt constitutionelle Institut bei uns sein gesetzliches Daseyn erhielt, giebt als Zweck desselben einen zweifachen an: Erhaltung der Sicherheit und öffentlichen Ordnung und Beförderung des Gemeinſinnes. — Sehen wir uns um, was zur Erreichung des letztern Zweckes in unsrer guten Stadt Leipzig geschieht, so ist das Ergebnis unsres Umherſpähens die Antwort: nicht viel.

Es werden zwar Exercierübungen gehalten, und solche sind auch zur Erreichung des andern von dem Gesetze aufgestellten Zweckes nothwendig. Allein die erste Regel unter den Waffen ist Schweigen. Solches kann aber nicht wohl zur Erweckung des Gemeinſinns dienlich seyn. Weit besser würde hier Reden zum Ziele führen. Es ziehen zwar alle Tage einige zwanzig Mann unsres Vereins auf die Wache, und hier fehlt es nicht an Zeit und Gelegenheit zum Reden. Aber es giebt andere Beschäftigungen, als das Besprechen des Bürgerwohls. Es giebt

Unekdtchen, wenn auch nicht neu, doch anziehend, es giebt Karten und andere interessante Beschäftigungen, welche keine Zeit zur Unterhaltung über das allgemeine Beste übrig lassen. Wir wollen indeß zugestehen, daß die Wachstube kein geeigneter Ort ist, sich über das Wohl des Vaterlandes zu besprechen, wenn gleich aller Orten Gutes gewirkt werden kann. Allein man sehe nur etwas Anderes an die Stelle. Schon oft ist die Idee zur Sprache gekommen, daß es sehr förderlich seyn würde, wenn von Zeit zu Zeit camaradschaftliche Versammlungen statt fänden, an welchen, ohne Unterschied der Compagnien, ein Jeder, der sich für etwas Höheres interessirt, der seine Ansichten über gemeinsame Angelegenheiten gern mit Andern austauscht, und auf diese Weise sich und Andern nützlich zu werden sucht, Theil nehmen könnte. Allein die Ideen harren noch immer vergeblich ihrer Verwirklichung. Was in dieser Beziehung von der 10ten Compagnie geschehen ist, kann wenig zweckförderlich seyn, und hat sich deßhalb auch nur geringer Theilnahme zu erfreuen. Alles Exklusive widerspricht dem Geiste unsres Instituts. Die Bildung desselben auf historischem Wege hat nur zu viel Kastenartiges in dasselbe hineingebracht, und dadurch hat sich denn sehr natürlich das Vorur-